Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0029

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §41;

Rechtssatz

§ 41 BDG umfaßt nicht nur die Versetzung zu einer anderen Dienststelle, sondern auch eine (qualifizierte) Verwendungsänderung innerhalb derselben Dienststelle.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120029.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at